



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

128.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Thaler verehret: Und eine andere Standes-Perfon zu einer andernZeit gleichfalls taufend Thaler.

124.

Bie auch sonst vormals einige im Testamens etwas vermachet; so ist dergleichen noch bishero etliche mal geschehen: wie davon eben ieho ein paar Erempel angesühret sind/und droben n. 37. von hundert Thalern gemeldet worden/die eine Sterbende anhero zu senden besohlen.

125

Eine Fren Fraulein hat dem Wänsen Nause tausend Chaler vermacht; davon Dero nächster Verwanter dem Wänsen Hause die jährlichen Zinsen zahlet.

126.

Ein gewisser vornehmer Minister hat nicht als lein drey tausend Thaler zu einer hieselbst auch besindlichen und unter meiner Aussicht siehenden Stiftung für Frauens Personen Adelichen und Bürgerlichen Standes so in der Stille leben wollen ben seinen Leb-Zeiten gegeben sondern auch vor seinem Absterben eintausend und fünf hundert Thaler mir zu meiner Disposition für die Armen auszuzahlen ordiniret.

127.

Es hatte auch ein Chriftlicher Freund einmal eine Erbschaftsund überlieferte davon sechzig Ebaler an das Wänsen-Haus.

128.

Auch find dem Wähsen-Hause vor ohngefehr ans

80 gunf taufend Thaler werden verebrt.

derthalb Jahren zwey ranfend Thaler im Teffasi ment vermacht: weil aber das Seftament auf eine fonft liquide Schuld Anweifung gegeben/ift wider Permuthen folches Geld bishers noch unbezahlt geblieben; wiewol es nicht verloren geschätzet wird: Denn Gott hat and dieses in feinen ganden famme den Zergen der Menfchen. such 1297 to domen molad 2 17 d

Solchergestalt hat denn der getreue GOtt 1 wie im Anfang alfo auch bis anhero / beständig gute Berben erwecket/ jur Forderung des Wercks etwas benjutragen; und ist dessen vielmehr geschehen als hier erzählet worden: welches aber nicht in der Mennung unberührt blieben 7 als ob folches nicht gleichfalls wit herslichem Lobe GOt tes und schuldiger Danckbarkeit erkannt worden fen; sondern weil man fich auf alle Wenfe der Rurge befliffen und nur diefen Zweck vor fich gehabt/in einigen Evempeln eine hinlangliche Dorstellung zu thun/wiedie Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes fich noch beständig auf mancherlen und eben diefelbe ABenfe wie vorhin, und zwar noch herrlicher als zuvor/ben diefem Wercke erzeiget haben.

Gleichwie aber in der erften Zeit und infonders beit damals / als der Bau aufferordentlich groffe Koften erforderte / imd ju gleicher Zeit das Korn sehr theuer war / es manchmal bis aufs allers aufferfte tommen und uns dann Gott mit feiner Bulfe Defto mehr erfreuet; alfo hat Derfelbe wei

se und